

**ich  
pack's an**

# TIPPS ZUR WOHNUNGSSUCHE

Du suchst eine Wohnung? Hier bekommst du Tipps, wie du eine neue Bleibe findest und Infos über Kosten, Förderungen und sonstige Anlaufstellen.

## **AUF WOHNUNGSSUCHE**

Wenn du dich auf Wohnungssuche begibst, brauchst du viel Geduld und etwas Glück, um die richtige zu finden. Folgende Tipps können dir bei deiner Suche helfen:

### **Mundpropaganda**

Erzähle vielen FreundInnen, Verwandten, Bekannten und ArbeitskollegInnen, dass du eine Wohnung suchst. Bitte sie, in ihrem Bekanntenkreis herumzuzufragen und sich bei dir zu melden, wenn irgendwo etwas frei ist.

Wenn du hörst, dass jemand für längere Zeit ins Ausland geht, ein Haus baut, eine größere Wohnung sucht oder ein Paar zusammenzieht, das bisher in zwei Wohnungen gelebt hat, frag gleich nach, was mit der jetzigen Wohnung geschehen wird. Vielleicht hast du Chancen, diese Wohnung zu übernehmen.

Manche sind auch zu Wohnungen gekommen, indem sie einfach von Haus zu Haus gewandert sind und die HausmeisterInnen nach leer stehenden Wohnungen im Haus gefragt haben.

### **Wohnungsanzeigen in Tageszeitungen**

Lies die Wohnungsinserate in Tageszeitungen (VN, Neue, Wann & Wo) und in Gemeindeblättern so früh wie möglich durch – denn bei der Wohnungssuche gilt meistens: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ Melde dich gleich beim/bei der WohnungsanbieterIn. Wenn du vertröstet wirst, weil es viele InteressentInnen gibt, frag nach, wie deine Chancen stehen. Gib für Rückrufe eine Telefonnummer an, unter der du gut erreichbar bist.

Gib selbst Kleinanzeigen in Tageszeitungen und Gemeindeblättern auf. Solche Anzeigen sind nicht teuer. Sie sollten Angaben zu deiner Person enthalten und auch die Höhe der Miete, die du zu zahlen bereit bist. Gib auch hier eine Telefonnummer an, unter der man dich gut erreichen kann.

### **„Schwarzes Brett“**

Siehst du irgendwo ein „Schwarzes Brett“ (= Anschlag-Pinnwände in Supermärkten, Fachhochschule Vorarlberg, Firmen), bringe einen Zettel mit deinem Anliegen an. Dieser sollte die gleichen Angaben enthalten wie beim Zeitungsinserat. Vergiss nicht, dass eine gute und originelle Gestaltung besser wirkt, als ein „Schmierzettel“. Schreibe deine Telefonnummer auf Abreißzettel, damit InteressentInnen diese mitnehmen können.

Achtung: „Schwarze Schafe“ gibt es auch auf dem Wohnungsmarkt und es können unseriöse Angebote dabei sein. Sei deshalb vorsichtig und mach deine erste Wohnungsbesichtigung am besten in Begleitung einer Freundin/eines Freundes oder mit deinen Eltern.

## Surfen im Internet

Auch im Internet kannst du entweder Angebote finden oder eine Anzeige aufgeben:

- [www.laendleimmo.at](http://www.laendleimmo.at)
- <http://wohnen.career.at>: Studentenwohnenbörse
- [www.fhv.at/campus-fhv/wohnungsboerse](http://www.fhv.at/campus-fhv/wohnungsboerse): Wohnungsbörse der FH VlbG.
- [www.wg24.ch](http://www.wg24.ch): Angebote von freien WG-Zimmern bzw. Wohnungen
- [www.easywg.at](http://www.easywg.at): WG-Angebote
- [www.wohnet.at](http://www.wohnet.at)
- [www.immodirekt.at](http://www.immodirekt.at)
- [www.immo-agent.at](http://www.immo-agent.at)
- [www.flohmarkt.at/suche/mietwohnung/vorarlberg](http://www.flohmarkt.at/suche/mietwohnung/vorarlberg)
- [www.immobazar.at](http://www.immobazar.at): Onlineausgabe des Immobilienbazars

## ImmobilienmaklerIn

Die Vermittlung über eineN ImmobilienmaklerIn kostet zwar meistens zwischen zwei und drei Monatsmieten (Provision), kann aber auch Zeit und Arbeit sparen.

Informiere dich bei mehreren MaklerInnen über ihre Leistungen und die anfallenden Kosten, bevor du einen Vermittlungsvertrag abschließt. Unterschreibe nichts, was du nicht genau durchgelesen und verstanden hast. Rechtliche Infos zu ImmobilienmaklerInnen sind bei der Arbeiterkammer Feldkirch, 6800 Feldkirch, Widnau 2-4, Tel 050258-3000, erhältlich.

## Wohngemeinschaften (WG)

Eine WG bietet die Möglichkeit, Platz und Kosten auf mehrere Personen aufzuteilen. Der Weg, eine WG zu gründen bzw. MitbewohnerIn in einer WG zu werden, ist der gleiche wie bei der Wohnungssuche (Anzeigen, „Schwarzes Brett“, ...).

Verschiedene vertragliche Möglichkeiten:

- **Alle Wohngemeinschaftsmitglieder** unterschreiben den Mietvertrag und sind somit als MieterInnen rechtlich gleichgestellt. Vereinbart mit eurem/eurer VermieterIn folgendes: Wenn einE BewohnerIn auszieht, ändert das nichts am Mietvertrag für die übrigen MitbewohnerInnen.
- **Getrennte Mietverträge** werden mit dem/der VermieterIn über den Raum einer Wohnung abgeschlossen, den der/die MitbewohnerIn bewohnt.
- **Eine Person** (am besten über 18) schließt einen Mietvertrag ab, die anderen ziehen als MitbewohnerInnen (UntermieterInnen) ein. Hier ist die Zustimmung des/der VermieterIn erforderlich! Vorteil: Du selbst musst noch nicht 18 sein. Nachteil: Wenn die Person, die den Vertrag geschlossen hat, auszieht, wird der Mietvertrag möglicherweise nicht auf ein anderes Mitglied der WG übertragen. In diesem Fall müssten alle ausziehen.

Um in einer WG zu wohnen, ist eine gewisse Bereitschaft und Rücksichtnahme von allen nötig. Eine gute Organisation kann ebenfalls von Vorteil sein: Kostenaufteilung, Putzplan, Vereinbarungen bei Haustieren, Mülldienst, ...

## **Kosten**

Bevor du dich auf die Suche nach deinen eigenen vier Wänden machst, solltest du abklären, ob du es dir überhaupt leisten kannst:

### **Einmalige Kosten:**

- **Kautio**n: Viele VermieterInnen verlangen eine Kautio
n (meistens in der Höhe von drei Monatsmieten), um eventuelle Schäden abzudecken. Nur bei Schäden (z. B. Sprung im Waschbecken, Brandlöcher, ...), die über die normale Abnutzung hinausgehen, darf sich der/die VermieterIn einen Teil oder sogar die ganze Kaution behalten.  
Tipp: Wenn du in die Wohnung einziehst, dokumentiere die Beschaffenheit der Wohnung durch Fotos oder ein Übergabeprotokoll, das von beiden Seiten unterschrieben wird – so sollte es beim Auszug zu keinen Problemen mit der Kaution kommen. Bei Problemen kann die Mietervereinigung helfen.- **Ablöse**: Häufig wird von dem/der VermieterIn eine Ablöse für zurückgelassene Möbel oder andere Investitionen verlangt. Sollte diese unverhältnismäßig hoch sein, kann dir auch hierbei die Mietervereinigung weiterhelfen.  
Tipp: Lass dir eine Bestätigung für die bezahlte Ablöse geben.
- **Gebühren**: Schriftliche Mietverträge unterliegen der Gebührenpflicht. Meistens ist es so, dass du als MieterIn eine einmalige Gebühr an die/den VermieterIn zahlst, und dieseR die Gebühr ans Finanzamt weiterleitet.

### **Laufende Kosten:**

- **Miete (Mietzins)**: Entweder wird im Mietvertrag ein Pauschalbetrag inkl. aller Kosten festgelegt, oder die Kosten variieren monatlich je nach Betriebs-, Strom-, Heizkosten, ...
- **Betriebskosten**: Unter den Begriff „Betriebskosten“ fallen laut Gesetz die Kosten, die vorgeschrieben sind, um den „Betrieb“ einer Wohnung aufrecht zu erhalten (z. B. Wasser, Müllabfuhr, Beleuchtung, ...).
- **Gas und Strom** sind meistens nicht in den Betriebskosten enthalten und müssen extra bezahlt werden.
- **Haushaltsversicherung**: Haushaltsversicherungen zahlen sich auf jeden Fall aus. Manchmal reißt der Wasserschlauch der Waschmaschine oder bei einem Fest geht etwas zu Bruch. Frag deine Eltern, ob nicht ihre Haushaltsversicherung auch für dich gilt oder erkundige dich bei deiner Versicherung.

## **FÖRDERUNGEN**

### **Geförderte Wohnungen**

Genossenschaftswohnungen gibt es sowohl als Miet-, als auch als Mietkaufwohnungen. Durch die Förderungen der öffentlichen Hand sind die Wohnkosten für Genossenschaftswohnungen vielfach günstiger als Wohnungen von privater Seite. Als Genossenschaftswohnungen werden Wohnungen bezeichnet, die von gemeinnützigen Bauträgern errichtet wurden. In Vorarlberg sind gemeinnützige Bauträger die Vogewosi, die Alpenländische Heimstätte, die Wohnbauselbsthilfe sowie die gemeinnützige Baugenossenschaft in Feldkirch:

### **VOGEWOSI-Zentrale**

6850 Dornbirn, St. Martin-Straße 7  
Tel 05572-3805-0,  
[www.vogewosi.at](http://www.vogewosi.at)

### **Alpenländische Heimstätte**

6800 Feldkirch, Vorstadt 15  
Tel 05522-75 981  
[office@ah-vlbq.at](mailto:office@ah-vlbq.at), [www.a-h.at](http://www.a-h.at)

### **Wohnbauselbsthilfe**

6900 Bregenz, Bachgasse 1a  
Tel 05574-43155-0  
[office@wohnbauselbsthilfe.at](mailto:office@wohnbauselbsthilfe.at), [www.wohnbauselbsthilfe.at](http://www.wohnbauselbsthilfe.at)

### **Gemeinnützige Baugenossenschaft in Feldkirch**

6800 Feldkirch, Liechtensteinerstraße 70  
Tel 05522-72761  
[info@qbf.at](mailto:info@qbf.at), [www.qbf.at](http://www.qbf.at)

Die Vergabe von Genossenschaftswohnungen läuft ausschließlich über das Stadt- oder Gemeindeamt in deiner Nähe. Dort bekommst du genaue Informationen über die Voraussetzungen, die du mitbringen musst, damit du eine solche Wohnung bekommst (wie z. B. Volljährigkeit). Die Mietverträge werden grundsätzlich auf drei bis zehn Jahre abgeschlossen (mit Option auf Verlängerung). Falls du die vorgegebenen Voraussetzungen erfüllst, wirst du in die Liste der Wohnungssuchenden aufgenommen. Allerdings sind diese Listen in den meisten Städten und Gemeinden sehr lang und es bedarf sehr viel Geduld.

## **Wohnbeihilfe**

Eine andere Möglichkeit einer Förderung ist die Beantragung der Wohnbeihilfe bei der Vorarlberger Landesregierung. Antragsformulare für die Wohnbeihilfe erhältst du beim zuständigen Gemeindeamt deines Wohnsitzes.

Nähere Informationen zur Wohnbeihilfe erhältst du bei der Wohnbauförderung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6900 Bregenz, Landhaus, Tel 05574-511-8080.

Schau dir zum Thema Wohnbeihilfe auch die Wohnbaufibel 2009/2010 an, die du unter [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) (Bauen & Wohnen) herunterladen kannst.

## **Wohnzuschuss für Lehrlinge**

Den Wohnzuschuss können Lehrlinge beantragen,

- die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und
- die aufgrund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und ihnen dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Gefördert werden bis zu 50 % der Unterkunftskosten, maximal €2.200,- jährlich.

Infos bei der Arbeiterkammer Vorarlberg, Hotline 050-258-4200 (vormittags)  
[info@bildungszuschuss.at](mailto:info@bildungszuschuss.at), [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)

## **RECHTLICHE FRAGEN**

### **Kindesunterhalt - was ist das?**

Mit Kindesunterhalt ist grundsätzlich die Unterhaltsverpflichtung von deinen Eltern gegenüber dir gemeint. Es wird zwischen Naturalunterhalt und Geldunterhalt (=Alimente) unterschieden. Lebst du mit einem Elternteil bzw. beiden Eltern in einem gemeinsamen Haushalt, dann hast du Anspruch auf Naturalunterhalt.

Der Naturalunterhalt umfasst zum Beispiel:

- Unterkunft
- Nahrungsmittel
- Bekleidung
- Unterricht und Erziehung
- Freizeitgestaltung
- Taschengeld

Lebst du und ein Elternteil bzw. beide Eltern nicht im selben Haushalt, so hast du Anspruch auf den Unterhalt in Form von Geldleistungen. Darunter versteht man einen vom Gericht oder aufgrund privater Vereinbarung festgesetzten Geldbetrag, der ausschließlich deiner

Bedürfnisdeckung dient. Der Unterhalt ist abhängig von deinem Alter und vom Einkommen deiner Eltern.

Grundsätzlich hast du so lange Unterhaltsanspruch gegenüber deinen Eltern, bis du die so genannte Selbsterhaltungsfähigkeit erreicht hast, d.h. wenn du als Jugendliche/r oder junge/r Erwachsene/r die zur Deckung deines Unterhalts erforderlichen Mittel selbst erwirbst oder dazu imstande bist. Bei abgeschlossener Berufsausbildung mit eigenem Einkommen giltst du als selbsterhaltungsfähig, ein Studienbeginn (also auch über 18 Jahre) schiebt diese Grenze hinaus.

Wenn deine Erziehungsberechtigten gegen deinen Auszug sind, jedoch triftige Gründe, wie z. B. Gewaltanwendung oder Selbsterhaltungsfähigkeit des/der Jugendlichen vorliegen, gibt es Möglichkeiten und Regelungen bezüglich deines Unterhalts. Um den Unterhaltsanspruch durchzusetzen, kann dir, wenn du unter 18 Jahren bist, das Jugendamt helfen. Wenn du über 18 Jahre bist, musst du dies bei jenem Bezirksgericht selbst einklagen, bei dem der/die Unterhaltspflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat.

### **Ich bin unter 18 Jahre alt und will ausziehen!**

Deine Erziehungsberechtigten haben bis zu deiner Volljährigkeit (18. Geburtstag) das Recht, über deinen Wohnort zu bestimmen. Mit ihrer Zustimmung – oder wenn bestimmte Gründe vorliegen – ist es möglich, dass du auch vorher von zu Hause ausziehst. In jedem Fall solltest du dich ausführlich informieren.

### **Wer bekommt die Familienbeihilfe?**

Prinzipiell wird die Familienbeihilfe an deine Eltern ausbezahlt. Wenn du nicht mehr zu Hause wohnst, steht dir diese nur dann zu, wenn deine Eltern nicht den überwiegenden Anteil der Kosten deines Unterhalts übernehmen, d.h. du kannst die Familienbeihilfe für dich selbst nur dann beim Finanzamt beantragen, wenn deine Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen.

### **Ab wann darf ich einen Mietvertrag abschließen?**

Ein Mietvertrag ist eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung zwischen VermieterIn (EigentümerIn, HauptmieterIn) und MieterIn. Der Mietvertrag regelt u.a. die Art der Gebrauchsüberlassung von Mietgegenständen (z. B. Wohn- oder Gewerberäume), die Dauer und das vereinbarte Entgelt für die Miete. Er kann befristet oder unbefristet sein.

Bis zu deinem 18. Geburtstag kannst du in der Regel Mietverträge nicht alleine abschließen und es braucht die Unterschrift deiner Eltern bzw. deiner gesetzlichen Vertretung. Es ist jedoch möglich, in einer Wohngemeinschaft mit jemandem zu leben, der über 18 Jahre ist und einen Mietvertrag abschließt. Deine Eltern sollten damit aber

einverstanden sein. Vor Unterzeichnung solltest du den Vertrag genau prüfen oder prüfen lassen (z. B. bei der Arbeiterkammer). Der Abschluss eines Mietvertrags darf keine Gefährdung deiner Lebensverhältnisse hervorrufen.

**Bei Unsicherheiten und rechtlichen Fragen informieren:  
Kinder- und Jugendanwalt für Vorarlberg**

Beim Kinder- und Jugendanwalt bekommst du Infos über deine Rechte als JugendlicheR. Er hilft bei Problemen mit deinen Eltern – kostenlos, vertraulich und anonym.

Michael Rauch  
6800 Feldkirch, Schießstätte 12  
Tel 05522-84900  
[kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at), [www.vorarlberg.at/kija](http://www.vorarlberg.at/kija)

**Bezirksgerichte**

Die Bezirksgerichte erteilen jeden Dienstag von 8-12 Uhr kostenlose Rechtsauskünfte.

6870 Bezau, Platz 39, Tel 05514-2206-0  
6700 Bludenz, Sparkassenplatz 4, Tel 05552-63081-0  
6900 Bregenz, Anton Schneider Straße 14, Tel 05574-4931-0  
6850 Dornbirn, Kapuzinergasse 12, Tel 05572-3843-0  
6800 Feldkirch, Churer Straße 13, Tel 05522-3020 (Termine ab 7 Uhr mit Wartenummern)  
6780 Montafon in Schruns, Gerichtsweg 3, Tel 05556-72202-0

Tipp: Nimm alle interessanten Unterlagen (Mietvertrag, ...) zur Beratung mit!

**Konsumentenberatung der Arbeiterkammer**

6800 Feldkirch, Widnau 2-4  
Tel 050258-3000

Publikationen zum Thema Wohnen und Mietrecht für MieterInnen findest du unter [www.ak-vorarlberg.at/publikationen/konsument.htm](http://www.ak-vorarlberg.at/publikationen/konsument.htm). Die MitarbeiterInnen der Konsumentenberatung geben gerne Auskunft.

**Vorarlberger Mietervereinigung**

6900 Bregenz, St. Anna-Straße 1  
Tel 05574-42484  
[vorarlberg@mietervereinigung.at](mailto:vorarlberg@mietervereinigung.at), [www.mietervereinigung.at](http://www.mietervereinigung.at)  
Mo bis Do von 9-11 Uhr (nur mit telefonischer Vereinbarung): Beratung in allen Mietangelegenheiten für Mitglieder (einmalige Einschreibgebühr €22,-, Mitgliedsbeitrag €38,-).

### **Jugendwohlfahrt Vorarlberg**

6900 Bregenz, Landhaus

Tel 05574-511-24105

[gesellschaft-soziales@vorarlberg.at](mailto:gesellschaft-soziales@vorarlberg.at), [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

### **Wohnen im Kolpinghaus Dornbirn**

Hier wohnen vor allem in- und ausländische Studierende von der FH Vorarlberg sowie junge Erwachsene. Vorteile sind die zentrale Lage in Dornbirn und das relativ gute Preis/ Leistungsverhältnis.

Kolpinghaus Dornbirn

6850 Dornbirn, Jahngasse 20

Tel 05572-22869

[office@dornbirn.kolping.at](mailto:office@dornbirn.kolping.at), [www.kolpinghaus-dornbirn.at](http://www.kolpinghaus-dornbirn.at)

### **NOTSCHLAFSTELLEN**

Notschlafstellen sind Zufluchtsorte in Krisen. Wenn du ganz dringend einen Schlafplatz bzw. eine kurzfristige Unterkunftsmöglichkeit brauchst, kannst du dich hier melden:

#### **Notschlafstelle der Caritas**

6800 Feldkirch, Jahnplatz 4

Tel 05522-200-1200

[wohnungsloshilfe@caritas.at](mailto:wohnungsloshilfe@caritas.at), [www.caritas-vorarlberg.at](http://www.caritas-vorarlberg.at)

Mindestalter: ab 18 Jahren

#### **Dowas-Notschlafstelle**

6900 Bregenz, Quellenstraße 18

Tel 05574-52205

[grundversorgung@dowas.at](mailto:grundversorgung@dowas.at), [www.dowas.at](http://www.dowas.at)

Mindestalter: ab 18; ab 16 Jahren nur mit Rücksprache des Jugendamtes

### **IfS-Krisenwohnungen**

Kurzfristige Wohnmöglichkeit (bis zu einem halben Jahr) in schwierigen Lebenssituationen. IfS-Krisenwohnungen bieten eine WG, in der die BewohnerInnen eigenständig leben. Einziehen können hier Erwachsene mit oder ohne Kinder, teilweise auch Familien.

### **IfS-Krisenwohnungen Oberland**

in Feldkirch und Bludenz

Tel 05522-85222

[krisenwohnung.oberland@ifs.at](mailto:krisenwohnung.oberland@ifs.at), [www.ifs.at/krisenwohnungen.html](http://www.ifs.at/krisenwohnungen.html)

Mindestalter: ab 18 Jahren

### **Krisenwohnungen Unterland**

in Bregenz, Hard und Dornbirn

Tel 05576-74699

[krisenwohnung.unterland@ifs.at](mailto:krisenwohnung.unterland@ifs.at), [www.ifs.at/krisenwohnungen.html](http://www.ifs.at/krisenwohnungen.html)

Mindestalter: ab 18 Jahren

### **INTERESSANTE LINKS**

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at): Informationen rund um das Thema Wohnen

[www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at): Informationen zur Familienbeihilfe

## CHECKLISTE

### **Beachte bei der Besichtigung einer Wohnung Folgendes:**

- Besichtige die Wohnung immer bei Tageslicht.
- Überprüfe, ob die angegebenen Daten der Wohnung (z. B. Größe, Anzahl der Räume) auch der Wirklichkeit entsprechen.
- Überprüfe, ob das Heizungsventil dicht ist. Sind Feuchtigkeitsspuren unter den Heizkörpern erkennbar?
- Kannst du eine Waschmaschine anschließen oder gibt es eine gemeinsame Waschküche?
- Wirf einen Blick hinter bzw. unter den Kühlschrank und Abwaschkasten. Dies sind beliebte Plätze für Schimmel.
- Überprüfe vorhandene Einrichtungsgegenstände auf ihre Qualität und Feuchtigkeit.
- Wie ist der allgemeine Zustand der Wohnung? Sind Schäden sichtbar (Wände, Decken, Rauchecken)?
- Wie ist der Zustand der Böden?
- Ist eine Raumbelichtung bereits vorhanden?
- Öffne die Fenster und vergewissere dich, ob die Fensterbänke in Ordnung sind.
- Wie ist die Lärmsituation in der Wohnung? Gibt es mögliche Lärm- oder Geruchserzeuger, wie z. B. Gastgärten im Sommer, Gaststätten, Bierbrauereien?
- Ist ein Internetanschluss vorhanden? Kosten bei Neuanschaffung!
- Sind Umbauarbeiten notwendig, die möglicherweise durch die Hausverwaltung genehmigt werden müssen? Wie hoch sind die Kosten dabei? Wer übernimmt sie?
- Ab wann kannst du in die Wohnung einziehen?
- Ist ein Haustier erlaubt?
- Sind längerfristige Besuche von FreundInnen, Familienmitgliedern gestattet?
- Wie ist die Lage der Wohnung im Wohnhaus?
- Sind in der Nähe deiner Wohnung Anschlüsse zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Supermärkte, Postämter, ...?
- Ist ein Kellerabteil/Autoabstellplatz vorhanden und entstehen weitere Kosten?

### **Was du bei der Besichtigung des Wohnhauses beachten solltest:**

- Was gibt es für ein Schlüsselsystem (Sicherheit)?
- Gibt es eine funktionierende Gegensprechanlage?
- Wie ist das Wohnhaus erhalten? Stehen Renovierungsarbeiten an? Sind diese mit ansteigenden Kosten verbunden (Mietzinserhöhung)?
- Ist ein Fahrradabstellplatz vorhanden?
- Wie ist die Beleuchtung der allgemeinen Räume (Eingang, Gänge, Stiegenhaus)?

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Angaben kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

April 2010/af



6850 Dornbirn Poststraße 1 Tel 05572-52212 [aha@aha.or.at](mailto:aha@aha.or.at)  
6900 Bregenz Belruptstraße 1 Tel 05574-52212 [aha.bregenz@aha.or.at](mailto:aha.bregenz@aha.or.at)  
6700 Bludenz Wichnerstraße 2 Tel 05552-33033 [aha.bludenz@aha.or.at](mailto:aha.bludenz@aha.or.at)

**[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)**